

Bekanntmachung der Gemeinde Timmendorfer Strand

Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18c für ein Gebiet zwischen Kurpark, Wohldstraße, Schmilinskystraße und Strandallee in Timmendorfer Strand

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 17.03.2016 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18c der Gemeinde Timmendorfer Strand für ein Gebiet zwischen Kurpark, Wohldstraße, Schmilinskystraße und Strandallee in Timmendorfer Strand (siehe Übersichtsplan), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 08.07.2016 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Gemeindeverwaltung Timmendorfer Strand, Strandallee 42, Fachdienst Bauverwaltung und Umweltschutz, Zimmer 28, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

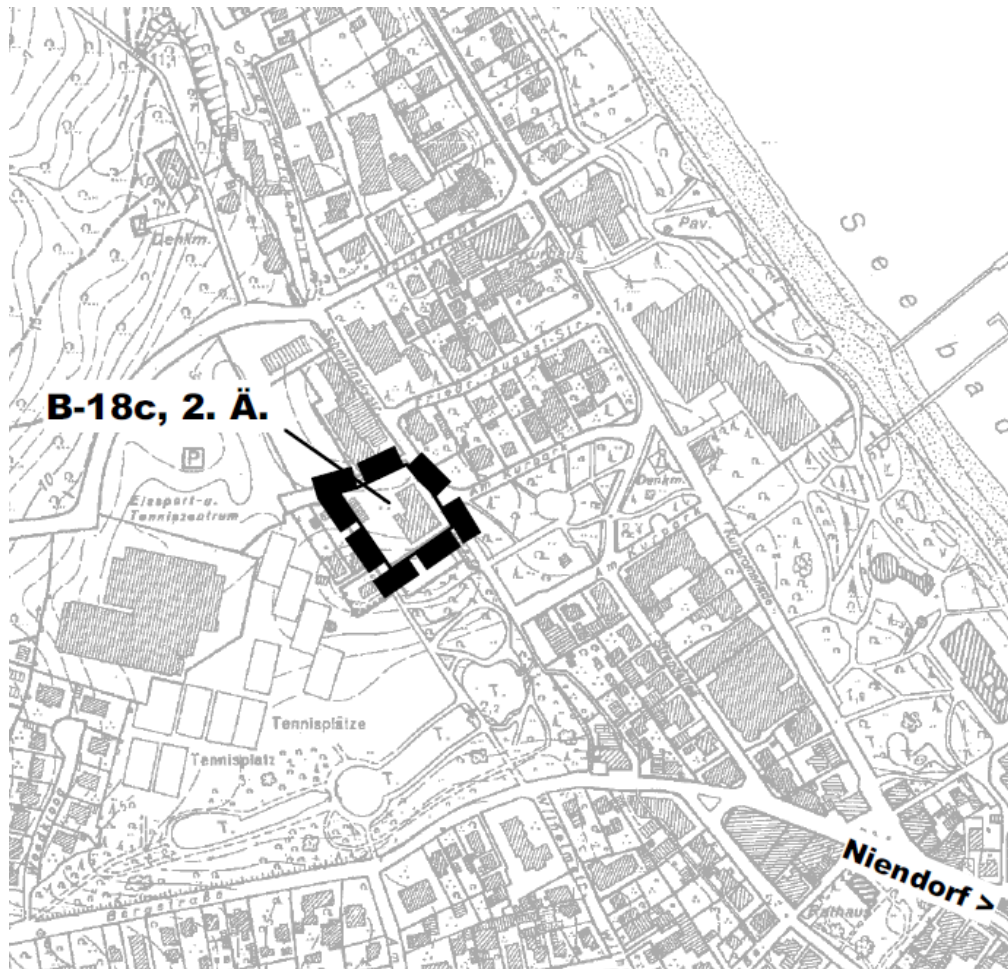
Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt/der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt/der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Die Bekanntmachung wird ergänzend auf der Internetseite der Gemeinde Timmendorfer Strand unter www.timmendorfer-strand.org veröffentlicht.

Übersichtsplan



Timmendorfer Strand, 05.07.2016

Gemeinde Timmendorfer Strand
Die Bürgermeisterin
gez. Hatice Kara